

Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2017

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung

Stellungnahme der CDU-Fraktion - vorgetragen vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Stefan Burkard

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Leibold,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hölzer,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

die CDU-Fraktion hat sich im Rahmen einer Klausurtagung ganztätig, im Rahmen weiterer Zusammenkünfte mehrere Stunden und in diversen Einzelausarbeitungen mit der vorliegenden Haushaltssatzung 2017 beschäftigt. Durch unsere **sieben Anträge** zum Haushalt wollten wir gestaltend auf den Haushalt einwirken, was uns nur zum Teil gelungen ist. Mit einem Fragenkatalog, der **23 Fragenkomplexe** beinhaltet, haben wir unserem Informationsbedarf Rechnung getragen und Unzulänglichkeiten im Haushalt aufgedeckt. In der Haupt- und Finanzausschusssitzung ist bereits deutlich geworden, wie unterschiedlich intensiv und tiefgründig sich die einzelnen Fraktionen mit dem Haushalt beschäftigt haben. So weit, so gut, oder aber auch nicht!

Im Einzelnen bewerten wir die uns vorgelegte Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Unterlagen, wie folgt:

1. Grundsatz der Klarheit und Wahrheit

Ein Haushalt sollte prospektiv die Ausgaben und Einnahmen einer Gemeinde darstellen und für jeden Leser in den Grundzügen das zukünftige Haushaltsgeschehen verständlich abbilden. An bemerkenswert vielen Stellen sind Fragen offen geblieben. Einige Beispiele:

- Die **Telefonkosten** erhöhen sich für die gemeindlichen Liegenschaften in **Oberkalbach** (Vereinshaus und Bürgerhaus) um 100 %.
Begründung: 850-Jahrfeier und schlechter Handy-Empfang! Werden die Verträge wieder gekündigt, wenn die 850-Jahrfeier beendet und der Handy-Empfang endlich gegeben ist. Wie ist da überhaupt der Sachstand?
- Entgegen der Beschlussvorlage zur Einrichtung einer **Auszubildenden-Stelle** erhöhen sich jetzt die Ausgaben um Kosten für **Lehrmaterial, Verwaltungsschulverband** etc. um jährlich über 5.000 €! Die eigentlichen Personalkosten liegen bei 15.000 €!

- Freiwillige Leistungen werden neu kreiert: Spende an den **Tierschutzverein Fliedetal** in Höhe von 1.200 €! Die Gemeinde Kalbach unterstützt im Verbund mit der Mehrzahl der übrigen kreisangehörigen Gemeinden auch den Tierschutzverein Fulda finanziell, weil dieser im Gegenzug die Aufnahme von Fundtieren sicherstellt. M. E. ist nicht erkennbar mit welcher Begründung die Gemeinde jetzt den Tierschutzverein Fliedetal ggf. zusätzlich unterstützt.
- Für die **Bücherei Mittelkalbach** sollen zusätzlich 3.000 € bereitgestellt werden. Wie das neue Konzept umgesetzt werden soll ist unklar! Was ist mit den **anderen Büchereien** in unserer Gemeinde?
- Die **Ferienaktiv-Wochen** sollen mit weiteren Ausgaben attraktiver werden. Nach Angaben der Gemeinde „Trotz sinkender Kinderzahlen“ und der Zuschuss durch den Landkreis erhöht sich. Um wieviel sich der Zuschuss erhöht, wird nicht gesagt!
- Wie sich die Einstellung des **neuen Bauhof-Mitarbeiters** auf Kostensenkungen bei Fremdvergaben darstellt, bleibt trotz Nachfrage unbeantwortet! Voraussetzung für die Einstellung waren jedoch **Einsparungen bei Fremdvergaben!**
- Positionen werden im Ergebnishaushalt und im Investitionsplan u. E. doppelt geführt! Warum wird nur unzureichend beantwortet. Beispiel: Sanierung der **Sandsteinmauer am Friedhof Heubach!** Kostenangaben: 4.000 € und 30.000 €!
- In den verschiedensten Haushaltspositionen sind „**Reservemittel bzw. Pauschalen**“ angesetzt worden. Diese Positionen machen alleine einen Anteil von über 42.000 € aus.

2. Fördermittelmanagement

Die vordringlichste Aufgabe eines Bürgermeisters ist es, alle Fördermöglichkeiten von sich aus zu prüfen und Zuschüsse zu akquirieren:

- Nach unseren Recherchen müssten im Rahmen der Erneuerung der **Küche im Kindergarten Oberkalbach** Fördermittel nach dem **Hess. Kinderförderungsgesetz** möglich sein. Eine Maßnahme wird als sogenannte **kleine Bauförderung** (gilt für: Bau-, Umbau- und Ausstattungsvorhaben bis zu 50.000 €) mit 50 % bezuschusst. Das macht immerhin einen Betrag von **25.000 €** aus. Auf der Einnahmenseite ist dazu kein Planansatz abgebildet.
- Über Zuschüsse vom Land Hessen bei der **Beschaffung von digitalen Endgeräten** werden wir nicht einmal mehr informiert. Das muss man aus den Medien entnehmen. Für Kalbach immerhin ein Betrag von 18.978 €! (Quelle: ON vom 08.02.2017)

3. Steuererhöhungen 2017 und 2018

In der Vorlage der Gemeindevertreter-Sitzung am 13.12.2016 wurden wir informiert, dass der Haushalt 2017 ein **Defizit von 223.900 €** aufweist. Dem Antrag der CDU-Fraktion, die Vorlage der Haushaltssatzung abzuwarten und eine **detaillierte Analyse** von Ausgaben und Einnahmen durchzuführen, wurde von der Koalition SPD/ BfK abgelehnt. Insbesondere sollte die Entwicklung der **Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** beachtet werden. Und so müssen Sie heute folgende Rechnung über sich ergehen lassen:

Behauptetes Defizit 2017 (lt. Vorlage GVert 13.12.2016):	223.900 €
Veränderung der Einkommensteuer (S. 58):	+ 100.000 €
Weitere Steigerung (aus Fragenkatalog CDU):	+ 36.200 €
Steigerung Gemeindeanteil an ESt:	+ 136.200 €
Steigerung der Umsatzsteuer (S. 58):	+ 24.000 €
Verbesserung Schulumlage:	+ 75.000 €
Fördermittel Küche KiGa Oberkalbach:	+ 25.000 €
Reserven/ Pauschalen	+ 42.000 €
	+ 302.200 €

Verbesserung im Ergebnishaushalt um 302.200 €.

Mit den aktuellen Zahlen der Haushaltssatzung wäre also ein **Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhung** möglich gewesen. Den Versuch der Steuererhöhung durch den Bürgermeister in 2015 konnten wir mit den gleichen Argumenten stoppen. So haben wir nun mit der Steuererhöhung **keinerlei Anreize** gegeben, eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung anzuwenden. Warum auch: Jeder Bürger, der mit seinem Anliegen zum Bürgermeister kommt und zu Lasten der Gemeinschaft seine Wünsche vorträgt, bekommt diese natürlich realisiert. Bürgerschaftliches Engagement und der Einsatz für das Gemeinwohl werden hierdurch unterdrückt. Kalbach befindet sich auf dem Weg, eine unattraktive Gemeinde zu werden.

4. Steuererhöhungen, Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und Schlüsselzuwendungen

Auf den Seiten 13 bis 15 finden wir die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich. Die Neuordnung des KFA trat mit Wirkung zum Jahr 2016 in Kraft und ist von der Überlegung bzw. gerichtlichen Festlegung getragen, dass die finanzielle Mindestausstattung einer Kommune so bemessen sein muss, dass sie ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen kann. Unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune muss dieses Finanzausstattungs-niveau vom Land sichergestellt werden. Angemessene Finanzausstattung bedeutet dabei, dass die Kommune über die finanzielle Mindestausstattung hinaus einen Anspruch auf eine zusätzliche Finanzausstattung hat - unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Mit der Neuordnung des KFA wurden für Kommunen unterschiedlicher Größenkategorien Nivellierungshebesätze festgesetzt, weil das Land Hessen voraussetzt, dass die Kommunen eigene Einnahmemöglichkeiten – die der kommunalen Selbstverwaltung unterliegen – angemessen ausschöpft. Da die Steuerkraft einer Gemeinde nicht nach den eigenen geltenden Hebesätzen ermittelt wird, bedeutet dies, dass die **Schlüsselzuweisung unabhängig von den Hebesätzen der Gemeinde** berechnet wird. Dies wiederum bedeutet, dass wir durch das Anheben unserer Hebesätze die Zuweisungen nicht erhöhen können, weshalb eine **Steuererhöhung per se nicht heißt, dass wir mehr Mittelzuweisungen** erhalten. Natürlich erhöhen wir unser Steueraufkommen, weil wir unsere eigenen Bürger zur Kasse bitten.

Die Ausführungen der BfK auf deren Website (Veröffentlichung im Januar 2017) sind in diesem Kontext **unerträglich**. Ich zitiere:

„Aber nun zum eigentlichen Problem. Die Gebühren für Grundsteuer A + B wurden in Kalbach das letzte Mal im Jahre 1973 (vor 43 Jahren) und die Gewerbesteuer im Jahre 2000 (vor 16 Jahren) angepasst. Die Grundsteuer A liegt heute real bei 34 % und die Steuer B 60 % unter dem vom Land vorgeschlagenen Nivellierungswert. Die Gewerbesteuer liegt real bei 86 % des vom Land vorgeschlagenen Wertes.

Aufgrund dieser Gegenheit erhält die Gemeinde Kalbach vom Land nur den Mindestsatz der Mittelzuweisungen und der Konsequenz, dass hierdurch in den vergangenen Jahrzehnten der Gemeinde hohe 6stellige Summen verloren gingen, welche für Infrastrukturprojekte hätten genutzt werden können....“

Diese Behauptung ist **komplett falsch**, da es bis zum Jahr 2015 überhaupt keine Nivellierungshebesätze des Landes bei der Grundsteuer gab. Außerdem sind der Gemeinde aus den zuvor bereits klaggestellten Zusammenhängen von Schlüsselzuweisung und Realsteuerhebesätzen zu keiner Zeit Mittelzuweisungen verloren gegangen. Vielmehr hat die Gemeinde in der Vergangenheit – über viele Jahrzehnte hinweg – das **Portemonnaie der Bürger** geschont, indem niedrige Steuern erhoben wurden.

Die jetzige Mehrheitskoalition gibt diesen Kurs auf und kassiert die Bürger ab, bei gleichzeitiger massiver Erhöhung des Schuldenstandes der Gemeinde.

Auch die Aussagen und Begründungen des Bürgermeisters in den Kalbacher Nachrichten - wie gut das die jetzt alle Haushalte bekommen - sind systematisch unrichtig und mit den angegebenen Beträgen nicht korrekt. Steuern werden nicht ausschließlich für Feldwege und Wegeseitengräben aus den Einnahmen der Grundsteuer A oder zur Instandsetzung der gemeindlichen Straßen (Grundsteuer B) oder zur Kompensation der Kreis- und Schulumlage (Gewerbesteuer) eingesetzt.

Steuern sind gegenüber speziellen Entgelten, Gebühren und Beiträgen nach § 93 HGO nachrangig als Einnahmequelle heranzuziehen und sind niemals zweckgebunden. Gerade das unterscheidet Steuern von Gebühren und Beiträgen, die zur Finanzierung eines bestimmten Zwecks erhoben werden.

Die Steuereinnahmen dienen vielmehr der Gesamtdeckung des Haushalts.

Letztendlich zahlen die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde damit auch für all die netten, aber nicht unbedingt erforderlichen Ausgabenmehrungen, die die Mehrheitskoalition in den vergangenen Monaten beschlossen hat bzw. die vom Bürgermeister eingeführt wurden.

Für die Mehrheitskoalition und den Bürgermeister gilt offenbar folgendes Politikverständnis:

„Politik ist die Kunst, den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche zu ziehen, um es ihnen anschließend nach Abzug einer Verwaltungsgebühr in einem Akt zurückzugeben, der ihnen das Gefühl gibt, beschenkt worden zu sein.“

Bei einer steigenden Verschuldung im Haushalt wird das Ganze noch dadurch verschlimmert, dass auch noch Zinsen für die heute verteilten Geschenke von kommenden Generationen gezahlt werden müssen.

5. Investitionen

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionen werden von der CDU-Fraktion gestützt. Im vorgelegten Haushalt 2017 sind dies Investitionen in Höhe von 3,7 Millionen €. Davon entfallen alleine auf den

• Brandschutz (Produkt 12610):	578.340 €
• Wasser (Produkt 53310):	680.900 €
• Abwasser (Produkt 53810):	<u>987.300 €</u>
Summe:	2.246.540 €.

Das entspricht einem Volumen von gut 60 %.

An direkt zuordenbaren Einnahmen werden angegeben 355.200 €. Dies entspricht einem Delta von 1.891.340 €. Das Defizit aus dem Wasser- und Abwasser-Bereich müssen die Bürger in den nächsten Jahren **über Gebührenerhöhung** direkt tragen. Es kommt eine gigantische Gebührenerhöhung auf die Gemeinde zu. Dies gehört zur Wahrheit dieses Haushaltes auch dazu. Diese Investitionen sind notwendig, sie stellen die Pflichtaufgaben einer Gemeinde dar. Andere vom Bürgermeister vordergründig wirksam eingesetzte **konsumtive Ausgaben** sollten deshalb vermieden werden.

Was ist allerdings mit den geplanten Investitionen aus dem Haushalt 2016 geworden? Statt diese komplexen Sachverhalte anzugehen, sind unseres Erachtens diese Fragestellung nicht intensiv genug bearbeitet worden. Allerdings kann man im Jahrbuch des Landkreises Fulda für 2016 die **drei wichtigsten Projekte der Gemeinde** Kalbach bildreich nachlesen: Geschenke für die Neugeborenen, Ausweisung von Trauorten und die Rettungsdose.

Was ist mit dem Gewerbegebiet „Am Kirschenäcker“, was ist mit der Sanierung der „desolaten“ Straßen (so Bürgermeister Hölzer), warum stellt sich ein Delta bei den Erschließungskosten von über 365 T€ beim Neubaugebiet in Heubach dar usw. usw.

6. Grundhafte Sanierung versus Instandsetzung von Straßen

Im Rahmen der behandelten Anträge haben wir über dieses Thema bereits gesprochen. Dank des Änderungsantrages der SPD zum Hauptantrag der CDU sind Mittel in Höhe von 200 T€ bereitgestellt worden. Wir appellieren sehr an den Bürgermeister, nun gemeinsam mit dem Bauausschuss, den Ortsbeiräten und den Anliegern (insb. mit denjenigen Anliegern, die sich über die schlechten Straßen vor der eigenen Haustüre beschweren) die bereitgestellten Mittel sinnvoll einzusetzen, passende Anliegergebühren zu erheben und nicht durch Flickschusterei die Allgemeinheit zu belasten.

Auch hier müssen wir allerdings den Behauptungen der BfK entgegenreten, dass die **Bürger Kalbachs für Straßenreparaturen mit 90 % der anfallenden Kosten belastet werden.**

Fakt ist dagegen: Nicht alle Bauarbeiten müssen die Anlieger zahlen. Nur für die Erneuerung oder Verbesserung einer bestehenden Straße darf die Kommune Beiträge erheben. Von einer Erneuerung geht man aus, wenn eine alte und abgenutzte Straße wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht wird. Voraussetzung ist, dass die übliche Nutzungsdauer abgelaufen ist. Hauptverkehrsstraßen halten etwa 25 Jahre lang. Bei wenig befahrenen Straßen in Wohngebieten können es auch 40 Jahre sein. Die Gemeinde muss **die Straße in der Zwischenzeit laufend unterhalten und instand gesetzt haben**, damit sie von den Anliegern Beiträge für die Erneuerung erheben darf.

Die Verteilung der dann beitragspflichtigen Kosten ist in der Gemeindefestsetzung geregelt. Hier ist festgelegt, welcher Anteil der beitragspflichtigen Kosten durch die Anlieger zu tragen ist und welcher durch die Gemeinde getragen wird. Der Gemeindeanteil bestimmt sich zum einen nach der betreffenden Teileinrichtung, zum anderen nach der Verkehrsbedeutung der Straße. Zu diesem Zweck werden Straßen in Klassen zusammengefasst, welche widerspiegeln, welche Zweckbestimmung sie haben. So gibt es unterschiedliche Sätze für Anliegerstraßen, Haupteinzelstraßen und Hauptverkehrsstraßen.

Die Behauptung der BfK, die Anlieger werden mit 90 % an den Kosten beteiligt, ist oberflächlich.

7. Kosten für die Kindergärten

Die Aufwendungen für unsere Kindergärten steigen von Jahr zu Jahr und damit auch das Defizit für die Gemeinde, wenn nicht durch die Verantwortlichen gegengesteuert wird.

Das Defizit im Kindergartenbereich in Höhe von 950 T€ in 2016 wird sich um weitere 200 T€ in 2017 auf dann 1.150 T€ erhöhen. Hier müssen wir gemeinsam auf das Land Hessen schimpfen, die zwar Verordnung erlässt, aber nicht sagt, wie die Mehrkosten zu tragen sind. Eine weitere Belastung für die Familien unserer Gemeinde wird unumgänglich sein. Auf die Aussagen der Verwaltung im Laufe des Jahres sind wir schon heute gespannt.

8. Schuldenstand der Gemeinde

Mit der sorglosen Haushaltsführung unseres Bürgermeisters und den allerdings notwendigen Investitionen wird sich der Schuldenstand unserer Gemeinde von 4.494.054 € (per 31.12.2015) - Gemeindeanteil 3.660.393 € auf 5.973.980 € (per 31.12.2017) belaufen. Das ist bei dem heutigen Zinsniveau nicht besonders tragisch, die Schulden schränken die Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen ein und müssen durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

9. Fazit

Die CDU - Fraktion wird den Haushalt 2017 ablehnen.